

Wallisellen, Dezember 2011

Wasser Lieferpreise Ergänzende Bestimmungen

Die nachfolgenden Lieferpreise sind anwendbar bis zu einer jährlichen Liefermenge von 10'000 m³ Wasser.

Lieferpreise

Preise gültig ab 1. Januar 2012 | Mehrwertsteuer (MWST) 2.5 %

Der Lieferpreis setzt sich aus einem von der Nenngrösse des Wasserzählers abhängigen Grundpreis (inkl. Wasserzähler-Miete) und einem von der bezogenen Wassermenge abhängigen Verbrauchspreis zusammen.

Grundpreise	Preis CHF/Monat	MWST CHF/Monat	Total CHF/ Monat
Grundpreis für Wasserzähler in Abhängigkeit der Nenngrösse:			
bis 20 mm	16.60	0.4150	17.0150
bis 25 mm	23.20	0.5800	23.7800
bis 32 mm	32.80	0.8200	33.6200
bis 40 mm	64.10	1.6025	65.7025
bis 50 mm	97.20	2.4300	99.6300
bis 80 mm	267.10	6.6775	273.7775
bis 100 mm	437.30	10.9325	448.2325

Verbrauchspreis	Preis CHF/m ³	MWST CHF/m ³	Total CHF/m ³
Die Verrechnung der Wasserlieferung erfolgt nach den Messdaten der Bezüge.	1.50	0.0375	1.5375

Ergänzende Bestimmungen

1. Kunden mit einem Jahresbezug von mehr als 10'000 m³ Wasser werden nach den Lieferbedingungen für Grosskunden beliefert.
2. Für die Wasserlieferung an Kühl- und Klimaanlageanlagen, die vorwiegend nur im Sommerhalbjahr in Betrieb sind, wird ganzjährig die folgende monatliche Zuschlagstaxe erhoben:

Preise Kühlwasser	Preis CHF/l pro min	MWST CHF/l pro min	Total CHF/l pro min
Monatliche Zuschlagstaxe	9.80	0.2450	10.045

3. Der Kunde oder der Hauseigentümer hat dem Werk alle zur Bestimmung von Zuschlagstaxen notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, jede Änderung, welche einen Einfluss auf die Zuschlagstaxe hat, schriftlich zu melden. Bei Nichtbeachtung dieser Meldepflicht bleibt eine allfällige Nachverrechnung vorbehalten.
4. Die Grundpreise werden auch erhoben, wenn kein Wasser bezogen wurde.
5. Die Ablesung und Verrechnung der Wasserlieferung erfolgt in der Regel 1x pro Jahr. Zwischen den Ableseperioden werden Akontozahlungen erhoben. Die Rechnungen für die Wasserlieferung sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) der Werke sowie das SVGW-Regelwerk für die Erstellung von Wasserinstallationen.